Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0013/08** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 11.01.2008
Dezernat: V	**Amt 51**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	22.01.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	21.02.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Zweite Ergänzung des Beschlusses zur Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2005 - 2007

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Personalstellen der freien Träger der Jugendhilfe Evangelischer Kirchenkreis (3 Stellen) und des Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e. V. – Aktion Musik (1 Stelle) in das Fachkräfteprogramm 2005-2007, insbesondere für die Haushaltsjahre 2006 und 2007, einzuordnen.

Stellenbesetzung neu:

Träger	**Einrichtung**	**Stellen**	**Qualifikation**
Aktion Musik	Gröninger Bad	1	Fachkraft für soziale Arbeit
Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	KJFE „Knast“	3	MA 1 Erzieher MA 2 Erzieher MA 3 Sozialpäd. Beraterin, Anerkennung der Gleichwertigkeit

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

Termin	Januar 2008

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter Frau Dr. Arnold	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Klaus
verantwortlicher Beigeordneter	Frau Bröcker Unterschrift	

Begründung:

Mit der DS 0017/05 (Kurztitel: Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2005-2007 zur Jugendarbeit) hat der Jugendhilfeausschuss am 17.02.2005 beschlossen (Beschluss-Nummer JHA 029-08(IV)05) folgende einzeln aufgeführten Personalstellen bei freien Trägern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienarbeit für die Haushaltsjahre 2005 – 2007 gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit einzuordnen:

Träger	**Einrichtung**	**Stellen**	**Qualifikation**
BAJ Magdeburg e. V.	offene Jugendwerkstatt	2	MA* 1 Diplom-Lehrerin, Feststellung der Gleichwertigkeit von Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik MA 2 Diplom-Ingenieurpädagoge, Feststellung der Gleichwertigkeit von Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik
BAJ Magdeburg e. V.	KJFE "HOT"	1	Diplom-Sozialpädagogin
Begegnungsstätte Kindersonne e. V.	KJFE "SASSE"	2	MA 1 Bescheinigung über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik MA 2 Diplom-Sozialpädagoge
Caritasverband für das Dekanat MD e. V.	KJFE "Happy Station"	3	MA 1 Diplom-Sozialpädagogin MA 2 Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge MA 3 Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
Der Paritätische Sachsen-Anhalt e. V.	Projekt "life" (DROBS)	1	Diplom-Sozialpädagogin
Der Paritätische Sachsen-Anhalt e. V.	Projekt "life" (Tagelöhner)	1	Diplom-Sozialpädagoge
Die Brücke e. V.	KJFE „Kik“	2	MA 1staatlich anerkannte Erzieherin MA 2 staatlich anerkannter Erzieher

* MA = Mitarbeiter

Dabei wurde in der Begründung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Ausscheiden eines/einer der aufgeführten Mitarbeiter/innen eine andere Person, die den Qualifizierungsan-forderungen der Richtlinie entspricht, ggf. auch aus einer anderen Einrichtung oder von einem anderen Träger der freien Jugendhilfe, für das Fachkräfteprogramm durch die Verwaltung des Jugendamtes eingeordnet werden kann.

Mit der DS 0270/05 (Ergänzung des Beschlusse zur Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2005-2007) beschloss der Jugendhilfeausschuss am 15.07.2005 von den bereits vom Jugendamt geförderten Personalstellen für Einrichtungen der Jugendarbeit bei freien Trägern folgende drei Stellen als Ergänzung der DS 0017/05 zusätzlich in das Fachkräfteprogramm 2005-2007 einzubeziehen:

Träger	Einrichtung	Stellen	Qualifikation
BAJ Magdeburg e. V.	KJFE "HOT"	1	Magister Artium
Der Paritätische Sachsen-Anhalt e. V.	Projekt "life" (Tagelöhner)	1	Fachkraft für soziale Arbeit
Der Paritätische Sachsen-Anhalt e. V.	Kinder- und Jugendbereich im Bürgerhaus	1	Staatlich anerkannte Erzieherin, Feststellung der Gleichwertigkeit von Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Dies war nicht dem Ausscheiden von Mitarbeitern oder einem Trägerwechsel geschuldet, sondern erforderlich, um die gesamte Landeszuwendung auszuschöpfen.

Das Landesverwaltungsamt/Landesjugendamt erhielt beide Drucksachen und Beschlüsse zur Kenntnis und äußerte sich insbesondere nicht zu der o. g. beabsichtigten Verfahrensweise zum Austausch von Stellen und ggf. auch von Trägern durch die Verwaltung des Jugendamtes. Deshalb wurden nach Einstellung der Förderung des Begegnungsstätte Kindersonne e. V. die entsprechenden Stellen durch die Verwaltung ausgetauscht und der Evangelische Kirchenkreis Magdeburg mit in das Fachkräfteprogramm 2006 einbezogen um wiederum die volle Landeszuwendung ausschöpfen zu können.

Nach Einreichung des Zwischennachweises für das Jahr 2006 wurde seitens des Landesverwaltungsamtes angemerkt, dass ein Austausch der Träger nicht anerkennungsfähig ist, sondern ein „positives Votum“ des Jugendhilfeausschusses zu den zur Förderung vorgesehenen Stellen erforderlich ist. Aufgrund dessen ist eine Nachholung des Beschlusses notwendig. Die Einbeziehung der Stelle des Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e. V. – Aktion Musik ist erforderlich, da die Qualifikation einer Stelle des Evangelischen Kirchenkreises Magdeburg (Gemeindepädagogin) nicht anerkannt wird und ein Austausch der beiden Stellen erfolgen soll, um eine Rückforderung zu vermeiden.